

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. Josef Massarette.

1. Aus dem Vatikan: Die eucharistische Friedensfeier vom 25. Juli. Zwei Papstreden. — 2. Zum Kapitel: Kirche und Faschismus. Der „Osservatore Romano“ gegenüber dem faschistischen Anspruch auf das Monopol der Jugenderziehung. Ein sensationeller Artikel der „Civiltà Cattolica“. — 3. Der Vertrag zwischen Preußen und dem Hl. Stuhl. — 4. Die 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg im Breisgau. — 5. Das rumänische Konkordat. — 6. Ein Umschwung in Mexiko.

1. Aus dem Vatikan: Die eucharistische Friedensfeier vom 25. Juli. Zwei Papstreden. Ein historischer Tag war der 25. Juli, wo der Papst zum erstenmal seit 59 Jahren den Vatikan verließ — als Hoherpriester, nicht als Herrscher. Die Aussöhnung Italiens mit dem Hl. Stuhl wollte Pius XI. durch eine großartige Verherrlichung der Eucharistie, des Sakramentes der Liebe und des Friedens, besiegeln. In einer Prozession, deren Glanz nicht überboten werden kann, trug er den heiligen Gral der Kirche, die Zentralsonne der Menschheit über den Petersplatz. Von einem auf der mittleren Freitreppe der Basilika aufgestellten Altar aus erteilte der Statthalter Christi mit dem Sanktissimum der Stadt und dem Erdkreis, besonders aber Italien, den Segen. An der Prozession nahmen auch 5000 Seminaristen teil, von denen manche aus weiter Ferne gekommen waren. Die Zahl der Zuschauer wurde auf mehr als eine Viertelmillion geschätzt. 15.000 italienische Soldaten waren zum Ordnungsdienst aufgeboten.

Hier muß auch auf eine nur knappe Beschreibung dieser unvergleichlichen eucharistischen Friedensfeier verzichtet werden. Ihre Bedeutung wurde kurz vorher in einem Hirtenschreiben des römischen Kardinalvikars Pompili treffend gekennzeichnet. Da heißt es: „Nach dem Vertrag, der den bedauernswerten Verhältnissen ein Ende machte, die während langen Jahren das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche in seiner Wohnung gefangen hielten, wird S. Hl. Pius XI. am 25. Juli zum erstenmal aus der Basilika des hl. Petrus heraustreten und inmitten seiner Kinder in feierlicher Prozession das Heiligste Altarsakrament tragen. Er tritt heraus mit dem Allerheiligsten, um uns von neuem zu sagen, daß die Sache der Kirche, die Sache des Papstes, Gottes Sache selber ist, um uns zu zeigen, daß seine ganze vertrauensvolle Hoffnung auf Christus beruht, um uns zu bestätigen: *Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat qui custodit eam* (Ps. 126, 1). Der Hl. Vater hat in seiner umfassenden Güte für die wahre und dauernde Wohlfahrt unseres Vaterlandes sorgen wollen und hat im Namen Gottes ihm den Frieden zurückgegeben: *Pace Christi Italiae reddita*. Bei seinem ersten Ausgang aus dem Vatikan stellt er diesen

Frieden in feierlicher und sichtbarer Form unter den Schutz des Heilandes im Heiligsten Sakrament, damit er ihn segne, festige und wirksam mache. Der Papst vereinigt sich mit seinen Kindern in einem Akt der Anbetung, der Danksagung und der Bitte. Indem er das hehre Sakrament trägt, scheint er Rom, Italien, der ganzen Welt den Gruß der Engel zu wiederholen: *Pax in terra hominibus bonae voluntatis*. Möge dieser Gruß für alle eine heilsame Aufmunterung sein, der Beginn eines stärkeren christlichen Lebens, die Quelle des Trostes und Segens! Es gibt keine Worte, die voll und ganz die Wichtigkeit und Größe dieses Ereignisses aussprechen können“

Die italienischen Blätter wetteiferten mit begeisterten Schilderungen der herrlichen, tiefergreifenden Veranstaltung. So schrieb die römische „Tribuna“: „Es gibt keine reinere Idee als jene Pius' XI.; er wollte seinem ersten Ausgang nur religiösen Charakter wahren; unter der römischen Sonne zum erstenmal dem christlichen Volke nicht den thronenden Papst, mit der seine Macht heischenden Tiara auf dem Haupt, zeigen, sondern den Christus im Sakrament anbetenden Hirten, den knienden barhäuptigen *Servus servorum Dei*“ Im „Popolo d' Italia“ (Mailand) las man: „In Rom hat heute das Papsttum der Welt das wunderbare Schauspiel seiner universalen Macht geboten, die über die Grenzen der Welt hinausgeht und die Geschicke der Völker überragt Dieser Aufzug versinnbildet die Unsterblichkeit der Kirche und die erstaunliche Fruchtbarkeit der Religion Da schien es mir, daß aus der geheimnisvollen Tiefe der Seele auf meine Lippen ein Gebet stieg, dessen Worte im Dunkel der Zeit verloren gegangen, dessen göttliche Harmonie jedoch sich unberührt und rein im Herzensgrunde erhalten hatte, gleich dem Springquell tief unten im Abgrund.“ Die „Gazzetta del Popolo“ (Turin) schloß ihren eingehenden Bericht mit den treffenden Worten: „Pius XI. wollte, daß die Zereemonie religiösen Charakter hätte, nur eine Verherrlichung der Eucharistie wäre, ohne persönliches Gepräge Er wollte durch diesen Akt gegenüber Rom, Italien, der Welt den Engelgruß zur Wiedergeburt des Erlösers erneuern und allen Menschen, die guten Willens sind, den Frieden auf Erden wünschen.“ Ähnlich klang es aus vielen anderen Tagesblättern und Zeitschriften. Es war, wie wenn die ganze Nation das Wort von der *anima naturaliter christiana* wahr machen wollte. Leider herrscht in der faschistischen Presse eine ganz andere Tonart vor, wenn kirchlicherseits gewisse unveräußerliche Rechte betont werden, für die Mussolini, selber noch weit entfernt vom *sensus catholicus*, wenig Verständnis zeigt.

Fast täglich empfängt Pius XI. in seinem Jubiläumsjahr Pilgerscharen und immer wieder richtet er an sie warme Worte

von praktischem Wert. Es würde zu weit führen, die Audienzen auch nur aufzuzählen. Hier sei zweier Papstreden gedacht, die weithin besonderes Interesse beanspruchen. Am denkwürdigen 25. Juli, um die Mittagsstunde, empfing der Hl. Vater mehr als 70 italienische Erzbischöfe und Bischöfe, die mit den Alumnus ihrer Priesterseminarien nach Rom gekommen waren. Er dankte zunächst für den herrlichen Beweis der Ergebenheit und kindlichen Anhänglichkeit, den die Oberhirten ihm gegeben in einer Stunde, die einen neuen Stand der Dinge eröffnet, zu dem die göttliche Vorsehung ihn wunderbar geleitet. Reicher Trost ist ihm zuteil geworden. Der Papst glaubt vertrauensvoll, daß die großen Ereignisse der Gegenwart, offenkundig von der göttlichen Vorsehung vorbereitet und gewollt, für die Kirche und die Seelen von unschätzbarem Vorteil sein werden. Wohl erscheint bei den menschlichen Dingen die Zukunft immer unsicher, dunkel, voll von Schwierigkeiten und Gefahren. Allein auch für die Zukunft kann und muß man tröstliche Hoffnung hegen, denn die Zukunft liegt in Gottes Hand, der die Ereignisse mit Weisheit gelenkt hat und sein Werk zum Wohl der Religion, zur Rettung der Seelen, zu seiner Ehre weiterführen wird. Der erhabene Redner legte den Bischöfen einige Wünsche ans Herz. Sie mögen ihre Diözesanseminarien lieben und unterstützen, ganz besonders die Regionalseminarien, von denen er viel erwartet für die Bildung des Klerus, die Hebung des religiösen, sittlichen, intellektuellen Lebens der Diözesen. Da nunmehr dem Klerus die Verwaltung der Kirchengüter wieder zurückgegeben ist, muß den Geistlichen dabei große Sorgfalt empfohlen werden; man lasse den vor der Priesterweihe stehenden Seminaristen einige Vorlesungen über Buchführung und Verwaltung geben. Eindringlichst lenkte dann Pius XI. die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf eine hochwichtige Angelegenheit, die Zulassung der Priesteramtskandidaten zu den Seminarien. Der Papst ist in ernstlicher Sorge ob des Ansturms auf die Tore der Seminarien wie auch der apostolischen Schulen, die man Seminarien der Ordensleute nennen könnte. Nach einer Periode der Krise und spärlicher Berufe zum Priesterstande befindet man sich mancherorts gegenüber einer großen Zahl von Jünglingen, die dem Priesterstande zustreben. Da wäre es sicher nicht erfreulich, wenn man sagen müßte: *Multiplicasti gentem, sed non magnificasti laetitiam*. Man muß sich in dieser Hinsicht drei Erwägungen vor Augen halten, die dieses Übermaß von Alumnus des Heiligtums beeinflussen können. Die Eltern lassen sich leicht dazu bewegen, ihre Söhne auf den Weg des Priestertums zu bringen, im Hinblick auf die den *in sacris* ordinierten Klerikern gewährte Befreiung vom Militärdienst. Eine zweite Rücksicht bezieht sich auf die verbesserte wirtschaftliche und soziale

Stellung des Klerus. Ein dritter Umstand ist die Leichtigkeit, mit minimalen Auslagen und größtem Vorteil in unseren Instituten studieren zu können, dank auch dem gewissenhaften Eifer und der guten Vorbereitung unserer Lehrkräfte. Daher die Notwendigkeit, eine strenge und skrupulöse Auswahl zu treffen, ohne Furcht, ohne menschliche Rücksichten, ohne Zaudern, denn es ist viel besser, einen einzigen vollkommen ausgebildeten Priester als vier oder fünf mittelmäßige oder gar noch unter Mittelmäßigkeit stehende zu haben. Diesem Zweck der Ausschcheidung dient wirksam das Regionalseminar. Deshalb ist es Sache der Bischöfe, zu verlangen, daß das Aufnahme-Examen zum Regionalseminar, ungeachtet der vorher in der Diözese abgelegten Prüfung, sehr streng sei, um wirksam zu sein. Man befürchte davon keinen Schaden; wenn der eine oder andere Durchgefallene auf die kirchliche Laufbahn verzichten muß, so liegt das im Interesse aller, die bleiben. Man möge sich erinnern, daß die Kirche über unfähige, wenig oder gar nicht vorbereitete Diener nur wehklagen kann. — Dann betonte der Papst nochmals seine Auffassung der Untrennbarkeit der beiden Abkommen, Vertrag und Konkordat. In letzterem (Art. 43) heißt es, daß die Katholische Aktion in Italien sich außerhalb jeder politischen Partei halten muß und die Geistlichen keiner derartigen Partei angehören dürfen. „Nur eine Partei ist die unsrige, diejenige der Apostel, Seelen zu retten.“

Am 21. August führten Msgr. Caruana, Erzbischof von Malta, und Msgr. Gonzi, Bischof von Gozo, 500 Malteser Pilger in den Vatikan. Die ihnen gewährte Audienz verdient besondere Erwähnung, weil seit einiger Zeit die Katholiken der britischen Inselgruppe Malta im Mittelmeer unter gewissen Machenschaften ihres Gouverneurs zu leiden haben, dann aber auch wegen der Ansprache, worin der Hl. Vater das Verhältnis des Papsttums zur Politik berührte. Nachdem er unter Hinweis auf einige Bibelstellen die Pilger eindringlich gemahnt, unter allen Umständen treu zu den Bischöfen und zum Papst zu stehen, das heißt anzunehmen, was die Kirche lehrt, auszuführen, was sie anempfiehlt, fuhr er fort: „Kommt jemand mit der Behauptung, wie das nicht nur in Malta vorgefallen ist, der Papst treibe Politik, *nolite credere*. Der Papst treibt nicht Politik; verstehen wir uns wohl, die einzige Politik, wenn das Politik ist, die er macht, ist diejenige des Heiles der Seelen und der Ehre Gottes; das aber ist nicht Politik, sondern reine Religion, reines Interesse um Gottes Ehre. Gewiß, wenn das Heil der Seelen und die Ehre Gottes irgendwie, von irgendeiner Seite, unter irgendeinem Vorwand, auch einem politischen, gefährdet wird, dann zögert der Papst nicht und nimmt die Verteidigung der bedrohten Seelen und der Ehre Gottes auf.“ Nach weiteren Ausführungen

schloß der Papst mit dem Worte eines protestantischen Autors: „Die Malteser sind unverwundbar, wenn es sich um die Treue zum Hl. Stuhl und zur römischen Kirche handelt.“

Fast die gesamte Bevölkerung Maltas (über 200.000 Seelen) ist katholisch. Seit einem Jahre sind die Beziehungen zwischen Katholiken und Regierung unerfreulich. Da weite Kreise sich für die italienisch-nationale Agitation empfänglich zeigen, will die Regierung den katholischen Klerus möglichst von sich abhängig machen, um durch ihn das Volk antiitalienisch zu beeinflussen. Dem Gouverneur, Lord Strickland, selber Katholik, wird Einmischung in rein kirchliche Angelegenheiten vorgeworfen. Kardinalstaatssekretär Gasparri hat deswegen dem englischen Gesandten beim Vatikan eine Beschwerdenote überreicht. Der Titularbischof Msgr. Robinson, Franziskaner, wurde in außerordentlicher Mission nach Malta entsandt, um über den lokalen Konflikt mit Sachkenntnis berichten zu können.

2. Zum Kapitel: *Kirche und Faschismus*. Der „*Osservatore Romano*“ gegenüber dem faschistischen Anspruch auf das Monopol der Jugenderziehung. Ein sensationeller Artikel der „*Civiltà Cattolica*“. Durch die Lateranverträge haben zwei ganz und gar verschiedene Mächte die römische Frage in einer Weise gelöst, die beide Teile befriedigen kann. Die erzielte Lösung kann jedoch die geistigen Differenzen zwischen dem Papst und Mussolini nicht aus der Welt schaffen. Der Duce, welcher vor fünf Jahren in seiner Doktor-Dissertation den Machiavellismus behandelte und sich dabei als Schüler Machiavellis zeigte, hält hartnäckig fest an seiner Auffassung vom Machtstaat, dem alles sich beugen soll. Am 10. Juli betonte er vor den neuen faschistischen Führern von Mailand, daß der Staat unter allen Umständen das Monopol der Jugenderziehung fordere. Der „*Osservatore Romano*“ (12. Juli) brachte folgende Antwort, überschrieben: „Die christliche Erziehung der Jugend“: „Das Haupt der Regierung hat an die Führer des Mailänder Faschismus eine Ansprache gerichtet, worin verschiedene Probleme, u. a. das der Jugenderziehung berührt werden. ‚Ein anderes Problem‘, so hat er genau gesagt, ‚sind die jungen Generationen. Sie gehören ganz uns und wir wollen keinerlei Ausnahme von dieser unserer unverrückbaren Grundregel machen. Sie müssen mit dem der faschistischen Disziplin eigenen Geiste erzogen werden, und deshalb ist es notwendig, daß sie fleißig und regelmäßig die vom Regime geschaffenen Einrichtungen und nur diese besuchen. — Es ist wohlbekannt, daß außer dem Staat heute nur die Kirche die Jugend unterrichtet und erzieht, daß nur die Katholische Aktion Jugendorganisationen besitzt. Daher liegt die Frage nahe, ob sich die zitierten Worte also auf die Kirche und die Katholische Aktion beziehen. Die Präzedenzen in dieser

Beziehung schließen das aus . . .“ Nach einem Hinweis auf ein Rundschreiben des Ministers des Innern vom Mai 1928, sowie auf Äußerungen Mussolinis und des Hl. Vaters, fährt das vatikanische Blatt fort: „Es ist klar, daß die Zugehörigkeit der Jugend zu den Institutionen, die das Regime für sie eingerichtet hat, ihrerseits nicht für die katholischen Jünglinge die Mitgliedschaft und den Besuch von Institutionen ausschließt, welche die Kirche zu ihrer Bildung und christlichen Hebung geschaffen hat, sowie fördert und schützt; sie schließt insbesondere jene Jugendvereinigungen nicht aus, die, wie Art. 43 des Konkordats sagt, ‚von der italienischen Kath. Aktion abhängig, gemäß Anordnung des Hl. Stuhles ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei und in unmittelbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie zur Ausbreitung und Verwirklichung der katholischen Prinzipien ausüben‘. Diese katholischen Prinzipien, Grundlage der christlichen Lehre, sind gemäß Art. 36 desselben Konkordats als Fundament und Krönung des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Erziehung anerkannt. Wir hielten es für angebracht und nützlich, daran zu erinnern, weil es oft hier und dort vergessen wird. Z. B. gibt es aus dem vorigen Monat ein Rundschreiben, das in Palermo nicht die Möglichkeit gestattet, gleichzeitig den staatlichen Jugendorganisationen und jenen der Kath. Aktion anzugehören. Es wird behauptet, dieser willkürliche Ostrazismus beschränke sich nicht auf jene Provinz. Um jedes neue Mißverständnis zu vermeiden, ist es daher gut, uns unzweideutige Tatsachen und Präzedenzen, die klare Grundsätze und Stellungen schaffen, ins Gedächtnis zurückzurufen.“

Einem Alarmruf ähnlich klingt der sehr ernst gestimmte Artikel, den die „Civiltà Cattolica“ (20. Juli) an erster Stelle brachte, unter der Spitzmarke *Tra „ratifiche et rettifiche“* — Ratifikationen und Rektifikationen. Derselbe entstammt offenbar der gewandten Feder des Direktors dieser ausgezeichneten Halbmonatsschrift, P. Rosa S. J. Der Verfasser erinnert an das Schriftwort *Nihil sub sole novum* und vergleicht die heutige Lage der Kirche mit der Zeit Napoleons I. und Pius' VII. Gleich nach seiner Wahl in Venedig erließ der gen. Papst i. J. 1800 eine Enzyklika, um der Christenheit die Notwendigkeit der christlichen Jugenderziehung, der guten Presse und der Freiheit der Kirche vorzuhalten. Weiter wird ausgeführt: Mit jener fernen Stimme Pius' VII. steht das furchtlose Wort Pius' XI. in wunderbarem Einklang. Napoleons Stern stieg rasch und bald hatte der Korse den Gipfel der Macht erklommen. Zu seinem Ruhm trug nicht wenig das Konkordat von 1801 bei, das den Katholizismus in Frankreich wiederherstellte. Ohne diese hervorragende Tat wäre das Plebiszit von 1802

nicht so glänzend ausgefallen. Leider wurde sie bald verdunkelt, indem der Gewalthaber dem Konkordat seine organischen Artikel beifügte, um dadurch die der Kirche gewährten Vorteile großenteils wieder aufzuheben. Sie leiteten eine neue Religionsverfolgung ein. Pius VII., mit der Kraft des Rechtes gegenüber dem Recht der Gewalt, schützte die Sache der Kirche durch Proteste und Rektifikationen. Er wurde seiner Freiheit beraubt, kehrte aber im Triumph nach Rom zurück, während Napoleons Schicksal sich auf St. Helena erfüllte. — Nach diesem Rückblick befaßt die „Civiltà Cattolica“ sich mit den Ereignissen der letzten Monate. Der allgemeine Jubel über die Aussöhnung von Vatikan und Quirinal wurde in der Folge getrübt. Daß die Plebiszitwahlen vom 24. März so überaus günstig für das herrschende Regime ausfielen, war zu großem Teil der sympathischen Haltung der Bischöfe und der Leiter der Kath. Aktion zu verdanken; in der Thronrede vom 20. April wurde aber mit keinem Wort erwähnt, daß der Abschluß der Lateranverträge und die dadurch bedingte Haltung der Katholiken bedeutend zu dem Resultat beigetragen. Bei den Parlamentsdebatten fielen manche bedauerliche Äußerungen. Durchaus nicht einwandfrei waren auch die Reden des Regierungschefs in der Deputiertenkammer und im Senat. Trotz ihrer Mängel ließ Mussolini sie in Buchform überall verbreiten. Der Hl. Vater konnte nicht umhin, in mehreren Ansprachen zu irrigen Auffassungen Stellung zu nehmen. Der „Osservatore Romano“ hat nun diese wichtigen päpstlichen Kundgebungen in einer Broschüre zur Massenverbreitung gesammelt.

Der Hinweis auf Napoleon, der die Kirche zu eigenen Machtzwecken ausnützen wollte, sie verfolgte und schließlich unterlag, hat die faschistischen Machthaber arg verstimmt. Die „Tribuna“ warf der Jesuiten-Zeitschrift eine „kleinliche“ und „gefährliche“ Haltung gegenüber Mussolini vor. Während der Jahrzehnte, wo Liberalismus und Logentum in Italien den Ton angaben, hat die „Civiltà Cattolica“ oft recht scharfe Kritik geübt. Dem Faschismus war es aber vorbehalten, bei der Unterdrückung mißliebiger politischer Meinungsäußerungen vor dem Organ nicht Halt zu machen, das dem Hl. Stuhl immer so nahe gestanden. Unterm 23. Juli verfügte der Präfekt der Provinz Rom die Beschlagnahme aller Exemplare des betr. Heftes der „C. C.“, weil der allgemeine und besondere Inhalt jenes Artikels antiitalienisch und antifaschistisch sei. — Pius XI. seinerseits wollte seine Zufriedenheit mit der seit 80 Jahren im vordersten Treffen stehenden Zeitschrift bekunden. Er sandte der Redaktion die neueste Medaille mit folgendem Autograph vom 3. August: „Die goldene Jahresmedaille, die Wir für die ‚Civiltà Cattolica‘ bestimmen, bedeutet Unser unverändertes Wohlwollen und

Unser nicht weniger unverändertes Vertrauen. Pius XI., von Herzen segnend.“

Mussolini hielt am 14. September auf dem faschistischen Parteitag eine seiner selbstbewußten Reden. Der Diktator unterstrich wiederum die absolute Vormachtstellung des Staates. Er meinte, ein Großteil des Klerus sei dem festgegründeten Regime ergeben, nach dem Mussolinischen Spruch von 1925: „Alles im Staate; nichts außerhalb des Staates; nichts gegen den Staat.“ Die Regierung müsse die Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche kategorisch zurückweisen. — Tags darauf richtete Pius XI. im Damasushof an 20.000 Mitglieder der katholischen Jugendorganisationen Italiens eine lange, bedeutende Ansprache. Der Hl. Vater berührte die den idealen Bestrebungen der katholischen Jugend entgegengestellten Hindernisse, sprach auch von Aufpassern und Horchern, die man gegen sie mobil gemacht. Nochmals bekundete er mit Energie und Freimut, daß die Kirche nie und nimmer auf jenen Einfluß verzichtet, der ihr kraft göttlichen Rechtes im privaten und öffentlichen Leben zustehen muß, wenn sie ihre Heilsmission erfüllen soll. Die groben Ausfälle, mit denen gewisse Blätter die charaktervollen Worte des Pontifex beantworteten, zeigten nur, wie notwendig es ist, gegenüber der faschistischen Allgewalt die kirchliche Auffassung immer wieder zu verfechten.

3. *Der Vertrag zwischen Preußen und dem Hl. Stuhl.* Am 14. Juni wurde in Berlin der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Preußen und der römischen Kirche vom preußischen Ministerpräsidenten Dr Otto Braun und dem Apost. Nuntius Pacelli unterzeichnet. Ersterer sprach bei dieser Gelegenheit die Hoffnung aus, daß das Parlament den Vertrag genehmigen werde und daß dadurch der Grundstein zu dauernd friedlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche gelegt sei. Msgr. Pacelli erklärte, die Zustimmung des Landtags werde eine historische Tat bedeuten, mit welcher der dauernde kirchliche Friede gesichert sei. Am 9. Juli wurde der Vertrag vom preußischen Landtag in dritter Lesung mit 243 gegen 172 Stimmen angenommen. Die Opposition bestand aus der deutschen Volkspartei, die sich besonders unduldsam zeigte, aus den Deutschnationalen, Teilen der Deutschen Fraktion, den Nationalsozialisten und Kommunisten. Daß die sozialdemokratische Partei dafür stimmte, ist vor allem das Verdienst des Ministerpräsidenten, der sich mit aller Kraft für ein Abkommen einsetzte, das er im Staatsinteresse notwendig erachtete. Mit 231 gegen 60 Stimmen bei 109 Enthaltungen der Sozialdemokraten wurde ein Antrag, unverzüglich mit der evangelischen Kirche zu verhandeln, angenommen. Dagegen erfolgte Ablehnung der Anträge der Rechten, wonach das Konkordat erst mit den möglichst bald abzu-

schließenden Verträgen in Kraft träte. Am 13. August wurden in Berlin die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

So ist nach schwierigen Verhandlungen, die während vier Jahren andauerten, ein bedeutendes Werk glücklich vollendet worden. Hauptsächlich beruhte die Ordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse Preußens auf der Bulle *De Salute animarum* und dem Breve *Quod de fidelium* vom 16. Juni 1821. Der nunmehr abgeschlossene Vertrag — *Solenne Convenzione* — ist bestimmt, „die Rechtslage der katholischen Kirche in Preußen den veränderten Verhältnissen anzupassen“. Die Bezeichnung „Konkordat“ wurde vermieden, weil weite Kreise dadurch peinlich berührt würden; aber auch weil hier nicht alle Grenzbeziehungen zwischen Staat und Kirche geregelt werden; zum Beispiel die Schulfrage ist im Interesse einer Verständigung ausgeschaltet worden. Die preußische Staatsregierung sagt in der Begründung des Gesetzentwurfes zu dem Vertrag mit dem Hl. Stuhl, daß sich der Vertrag auf die Materien beschränkt, „an deren zweckmäßiger Regelung der Preußische Staat bei der Durchführung des kirchenpolitischen Systems der Reichsverfassung seinerseits interessiert ist“. Die Verfassung von Weimar stellt für die Religionsgesellschaften den Grundsatz der Freiheit und Selbstverwaltung auf. Im Abs. 3 des Art. 137 heißt es: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Gemäß der Reichsverfassung besteht keine Staatskirche, während früher die evangelische Kirche in Preußen Staatskirche war. Soweit die Durchführung der neuen Bestimmungen bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 1 des Vertrages besagt: „Der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der katholischen Religion wird der Preußische Staat den gesetzlichen Schutz gewähren.“ In erster Linie wurde die Organisation und Zirkumskription der Diözesen geregelt. Die Bistümer Breslau und Paderborn werden zu Erzbistümern erhoben. Aus der Verbindung mit der Freiburger Kirchenprovinz gelöst, wird Limburg in die Kölner, Fulda in die Paderborner Kirchenprovinz eingegliedert. Von den vorher exemt gewesenen beiden hannoverschen Bistümern gehört nun Osnabrück zur Kölner, Hildesheim zur Paderborner Diözese. Sehr zu begrüßen im seelsorglichen Interesse ist die Gründung der neuen Bistümer Aachen und Berlin; letzteres umfaßt die Provinzen Brandenburg und Pommern mit rund 600.000 Katholiken. Die deutschgebliebenen Reste der Diözesen Kulm und Posen erhalten ihre kirchliche Neuregelung, indem Pomesanien

(östlich vom Korridor) zum Bistum Ermland geschlagen wird und der Bezirk um Schneidemühl als *Praelatura nullius* kirchlich selbständig bleibt. Demnach ist die Diözesaneinteilung folgende: Erzbistum Köln mit den Suffraganbistümern Trier, Aachen, Münster, Limburg und Osnabrück; Erzbistum Breslau mit den Suffraganbistümern Berlin und Ermland und der Prälatur Schneidemühl; Erzbistum Paderborn mit den Suffraganbistümern Fulda und Hildesheim. Die preußischen Gebietsteile unterstehen preußischen Bischöfen, mit Ausnahme der zum Erzbistum Freiburg gehörenden hohenzollernschen Lande und kleiner Bezirke an der tschechischen Grenze, die im Verbands der Diözesen Olmütz und Prag deutsch verwaltet werden.

Nach Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles reichen sowohl das betr. Metropolitan- oder Cathedralkapitel, als auch die Diözesanerzbischöfe und -bischofe Preußens dem Hl. Stuhle Listen von kanonisch geeigneten Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser Listen benennt der Hl. Stuhl dem Kapitel drei Personen, aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof oder Bischof zu wählen hat. Der Hl. Stuhl wird niemand ernennen, „von dem nicht das Kapitel nach der Wahl durch Anfrage bei der preußischen Staatsregierung festgestellt hat, daß Bedenken politischer Art gegen ihn nicht bestehen“. — Angesichts der in diesem Vertrag zugesicherten Dotation der Diözesen und Diözesananstalten (jährlich 2,800.000 Mark) wird ein Geistlicher zu einer höheren Würde nur bestellt, wenn er 1. die deutsche Reichsangehörigkeit hat, 2. ein zum Studium an einer deutschen Universität berechtigendes Reifezeugnis besitzt, 3. ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule oder an einem bischöflichen Seminare oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt hat. Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis darf von diesen Erfordernissen abgesehen werden. Die Diözesanbischöfe werden an die Geistlichen, denen ein Pfarramt dauernd übertragen werden soll, diese drei Anforderungen stellen; an die anderen Seelsorgegeistlichen wenigstens die beiden ersten. Andere Bestimmungen beziehen sich auf die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. Für die Berufung oder Zulassung zur Ausübung des Lehramtes an einer katholisch-theologischen Fakultät wird bestimmt, daß der zuständige Bischof vorher gehört werde, ob er gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen begründete Einwendungen zu erheben hat. Die Anstellung oder Zulassung eines derart Beanstandeten wird nicht erfolgen. Der Bischof ist auch berechtigt, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Anzeige zu machen, wenn ein einer katholisch-theologischen Fakultät angehöriger Lehrer durch

Wort oder Schrift der katholischen Lehre zu nahe treten oder einen schweren Verstoß gegen die Erfordernisse des priesterlichen Lebenswandels begehen sollte: „Der Minister wird in diesem Fall, unbeschadet der dem Staatsdienstverhältnis der Betreffenden entspringenden Rechte, Abhilfe leisten, insbesondere für einen dem Lehrbedürfnis entsprechenden Ersatz sorgen.“ So wurde es übrigens auch bisher gehalten.

Der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff, der der Demokratischen Partei angehört, sprach in einer Versammlung in Köln am 10. Juni seine Überzeugung aus, daß nach genauer Würdigung aller Bestimmungen des Vertrags derselbe als Erfolg des preußischen Staates bezeichnet werden müsse. Im Hinblick auf die Reichsverfassung kann man wohl mit dem Landtagsabgeordneten Prof. Grebe in der „Allgemeinen Rundschau“ der Ansicht sein, daß der Hl. Stuhl in dem Vertrage mehr der Gebende ist als die Regierung. Keine Spur von Antastung der Rechte von Nichtkatholiken. Trotzdem haben die ausgesprochenen Vertreter der evangelischen Interessen ihre Zustimmung verweigert. Von deutschnationaler Seite wurde die Ablehnung des Vertrags zum Fraktionszwang gemacht. Ein Abgeordneter, der aus Gewissensgründen dafür stimmte, wurde ausgeschlossen. Immerhin kleideten die Deutschnationalen ihren Widerstand in eine vornehme Form, während die Deutsche Volkspartei schroff bekundete, daß sie von Gleichberechtigung der katholischen Kirche mit dem Protestantismus nichts wissen will. — In Preußen kann heute niemand mehr Bischof werden, den der Papst nicht ausdrücklich als Bischof will. Unzweifelhaft ist dort die Lage der Katholiken nun eine bedeutend bessere als im alten Preußen.

4. *Die 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg im Breisgau.* Hauptgegenstand der Beratungen des diesjährigen Deutschen Katholikentags (28. August bis 1. September) war „Die Rettung der christlichen Familie“. Wie es in der Einladung heißt, ist die wesentliche Bauzelle der menschlichen Gesellschaft in ihrem Bestande, in ihrer Heiligkeit, Unauflöslichkeit und Fruchtbarkeit ernstlich bedroht; das lebensstarke Fundament, auf dem sich Glück und Wohlfahrt der Menschen aufbauen, in weitem Umfang erschüttert. Die Wurzel, aus der alles menschliche Leben wächst, zeigt Krankheitserscheinungen, die für die einzelnen Familien, für das kommende Geschlecht, für das Wohl des Volkes, des Staates und der Kirche schlimme Folgen befürchten lassen. Adolf Kolping sagt mit Recht: „Die Rettung des Menschengeschlechtes fängt bei der Familie an, bei der Ehe, bei der Hochzeit! Also nicht in Volksversammlungen und auf dem öffentlichen Markt der Welt, sondern am häuslichen Herd; nicht in den Hörsälen der Welt-

weisen, nicht in den Werkstätten der Künstler, nicht in der Arbeitsstube des geistreichen Erfinders, nicht im militärischen Lager, nicht in der Wortschlacht der öffentlichen Debatte, am allerwenigsten in der Hetz- und Treibjagd der Presse, sondern im Familienkreise fängt die Wiederherstellung an.“ Die Familie, Urzelle der menschlichen Gesellschaft, soll in ihrem Schoß die geheimen Quellen physischer Kraft und Gesundheit, geistig-sittlichen Aufstieges und dauernder, allseitiger Volkswohlfahrt tragen. Daher kann kein Verhandlungsgegenstand für eine große Katholikenversammlung zeitgemäßer und brennender sein, als die Rettung der Familie.

Der vom Lokalkomitee mit Dr. h. c. H. Herder als 1. Vorsitzenden bestens vorbereitete Katholikentag, dessen Präsident der um die katholische Sache hochverdiente frühere Reichskanzler Dr. Marx war, reihte sich würdig an die großen Kundgebungen der Vergangenheit an. Die Arbeit gliederte sich in drei Hauptgruppen: Vertretertag, geschlossene und öffentliche Versammlungen. Zum Vertretertag waren führende Männer und Frauen aus dem ganzen Reiche persönlich eingeladen. Derselbe behandelte ausschließlich das Hauptproblem in sechs Arbeitsgemeinschaften oder Gruppen, die sich mit folgenden Aufgabekreisen befaßten: Ethisch-religiöse Aufgaben; die seelsorgerlichen Aufgaben an der Familie; Bildungsaufgaben; sozialwirtschaftliche Aufgaben; sozial-karitative Aufgaben; staatsbürgerliche Aufgaben. In den sehr gut besuchten Sitzungen dieser sechs Gruppen fand eine lebhaftere Aussprache statt; die schriftlichen Berichte der Gruppen über die Ergebnisse ihrer Arbeit enthalten eine Fülle von Anregungen für die kommende Arbeit. Die von führenden Staatsmännern, Parlamentariern und anderen hervorragenden Persönlichkeiten stark besuchte 6. Gruppe lehnte einstimmig jede Erleichterung der Ehescheidung ab. — In geschlossenen Versammlungen wurden ebenso wertvolle wie aktuelle Vorträge gehalten über „Elternrecht und Minderheiten“ (Prof. Bleyer, Budapest); „Elternpflicht gegenüber falschen Freunden der Kinderwelt“ (Karitasdirektor Hugo Schuster, Breslau); „Das Berufs- und Familienideal der Hotel- und Gastwirtsangestellten“ (Karitasdirektor Hans Carls, Elberfeld). Was Schuster über die sozialistische Bewegung der sogenannten „Kinderfreunde“ mit ihren „Kinderrepubliken“ und ihrem bereits 300.000 Abonnenten zählenden Organ mitteilte, mußte bedenklich stimmen; Redner rief nach einer energischen katholischen Offensive. — Nach einer meisterhaften Rede des Präsidenten Marx zu Beginn der 1. öffentlichen Versammlung sprachen Nationalrat Jos. Scherrer (St. Gallen) über „Die Aktivierung des Laien in der Kirche“, Univ.-Prof. Dr. Karl Adam (Tübingen) über „Die sakramentale Weihe der Ehe — Die

christliche Familie als Keimzelle des Leibes Christi“, ein Vortrag, der einen großartigen gedanklichen Höhenflug bedeutete. Die 2. öffentliche Versammlung brachte die Reden: „Vom hohen Sinn und Wert des christlichen Familienlebens“ (Frau Geheimrat Heßberger, Berlin); „Die christliche Familie und ihre Gefährdung durch soziale und wirtschaftliche Schäden“ (Arb.-Schr. Jos. Gockeln, Düsseldorf) und „Die christliche Familie und ihre Gefährdung durch weltanschauliche Gegner“ (Oberstudiendirektor Dr. Jos. Schnippenkötter, Essen). — Von den Sonderversammlungen, welche die katholischen Organisationen abhielten, hatte die imposante Generalversammlung der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, verbunden mit einer großen Elternversammlung, besondere Bedeutung; in einem gedankentiefen Vortrag über „Familie und Schule“ schilderte Frau Oberlandesgerichtsrat Schumacher-Köhl (Bonn) unter anderem trefflich das Wesen der mütterlichen Tätigkeit in der Familie. — Dem Festgottesdienst am Sonntag, 1. September, wohnten etwa 100.000 Personen bei. Der Apost. Nuntius Msgr. Pacelli zelebrierte die hl. Messe. Der Erzbischof von Freiburg, Dr. Karl Fritz, kaum von schwerer Krankheit genesen, hielt die Predigt. Mit eindringlichem Ernst behandelte er das Pauluswort: „Was der Mensch sät, das wird er ernten. Wer im Fleische sät, wird auch vom Fleische ernten, und zwar Verderben. Wer aber im Geiste sät, der wird im Geiste ernten.“ In der Schlußversammlung, vor einer gewaltigen Menge, welche die weite Festhalle bis auf den letzten Platz füllte, forderte Nuntius Pacelli in gediegener deutscher Rede die deutschen Katholiken zur Tat auf, zur erfolgreichen, im Interesse der ganzen Völkergemeinschaft zu leistenden Arbeit. Tiefsten Eindruck machten auch die glänzenden Vorträge von Prälat Dr. Kaas (Trier) über „Die kulturelle Sendung der Katholiken im Volksganzen“ und von Oberbürgermeister Dr. Hipp, Regensburg, zum Thema: „Die deutschen Katholiken und der Statthalter Christi.“ Die Anregungen des Freiburger Katholikentags dürften zahlreiche Männer und Frauen bewogen haben, nach Kräften mitzuwirken, damit die Erneuerung der Familie in Christus zur Tat werde.

5. *Das rumänische Konkordat.* Bereits vor neun Jahren begannen Verhandlungen behufs Abschluß eines Konkordats zwischen dem Hl. Stuhl und dem Königreich Rumänien. Nachdem der Vatikan verschiedene Entwürfe der Regierung als unannehmbar abgelehnt hatte, kam schließlich im Mai 1927 eine Einigung zustande. Da aber unmittelbar darauf das Kabinett Averescu verschwand und neue politische Kämpfe ausbrachen, unterblieb die definitive Regelung, zumal der orthodoxe Klerus alles aufbot, sie zu hintertreiben. Bis der Führer der Bauernpartei, Maniu, ein Katholik des rumänischen Ritus,

ans Ruder gelangte und im letzten Frühjahr den vereinbarten Konkordatstext veröffentlichte. Derselbe wurde beiden Parlamenten unterbreitet. Am 25. Mai nahm der Senat mit 93 gegen 9 Stimmen (jene des orthodoxen Episkopats) das Konkordat an. Vier Tage später wurde in der Deputiertenkammer eine einzige Stimme dagegen abgegeben. Die Ratifikationsurkunden konnten am 7. Juli im Vatikan ausgetauscht werden. So ist endlich, nach Überwindung zahlreicher Hindernisse, ein höchst erfreuliches Werk geschaffen. Denn wenngleich nicht sämtliche Wünsche der Katholiken erfüllt sind, so hat doch die katholische Kirche des lateinischen, des griechischen und des armenischen Ritus in Rumänien eine Stellung errungen, die bei loyaler Durchführung des Vertrags ein ersprießliches Zusammenwirken mit dem Staate sichert. Hier seien die Hauptbestimmungen hervorgehoben.

Der direkte Verkehr der Bischöfe, des Klerus und des Volkes mit dem Hl. Stuhl, und umgekehrt, in geistlichen Fragen und kirchlichen Angelegenheiten, ist absolut frei. Die Bischöfe müssen rumänische Bürger sein; vor der Besitzergreifung ihrer Diözesen leisten sie dem König und seinen Nachfolgern den Treueid. Die Ordinarien besitzen bei Ausübung der kirchlichen Funktionen und in der Leitung ihrer eigenen Diözesen volle Freiheit; sie sind frei, die religiösen, moralischen und kirchlichen Instruktionen zu erteilen, wie es ihr heiliges Amt verlangt; falls diese Instruktionen von allgemeinem Interesse sind, und durch die Ordinarien veröffentlicht werden, sind sie sodann auch dem Kultusminister zur Kenntnis zu bringen. Der Staat erkennt der katholischen Kirche, vertreten durch ihre legitimen hierarchischen Autoritäten, die juristische Persönlichkeit gemäß dem gemeinen Recht des Landes zu. Infolgedessen sind die Pfarreien, Archipresbyterate, Klöster, Kapitel, Propsteien, Abteien, Bistümer, Metropolitansitze und die übrigen kanonisch und gesetzlich konstituierten Organisationen juristische Persönlichkeiten und das volle Eigentum an ihren Gütern wird vom Staate der katholischen Kirche garantiert. Letztere und deren Mitglieder genießen seitens des Staates eine Behandlung, die nicht hinter derjenigen stehen kann, welche den übrigen Religionen des Königreiches gemäß der Verfassung zugesichert ist. Die römischen Diözesanbischöfe vom griechischen Ritus wie auch der lateinische Erzbischof von Bukarest sind von Rechts wegen Mitglieder des Senats. Die Ordinarien sind frei, neue Pfarrkirchen zu errichten, Filialkirchen zu gründen; wenn sie indes einen Staatsbeitrag nachsuchen, sollen sie im Einvernehmen mit der Regierung vorgehen, die ihre Einwilligung geben wird, wenn es sich um 400 Familien in Städten und um 200 Familien auf dem Lande handelt. In besonderen Fällen kann die

Regierung ihre Zustimmung für eine geringere Anzahl von Familien geben. Es wird ein interdiözesanes Kirchenvermögen geschaffen aus rumänischen Rententiteln, die heute den Präbenden der Bischöfe, der Domherren, der Pfarrer und der theologischen Seminarien gehören. Daraus werden die Ordinarien und Ordinariate, die Seminarien, die Domherren und die im Dienste der Pfarreien stehenden Personen unterhalten; genügen die Erträgnisse nicht, so leistet der Staat Zuschüsse gemäß den Gesetzen betreffs Besoldung des Klerus. Die Besitzungen der Schulen, der Erziehungs- und Wohlfahrtsinstitute und aller übrigen frommen Einrichtungen werden durch die Diözesanbehörden verwaltet. In jeder Diözese steht das Priesterseminar unter der ausschließlichen Abhängigkeit vom Ordinarius. Der Staat erkennt den religiösen Orden und Kongregationen als solchen die juristische Persönlichkeit zu, wofern sie die von den geltenden Gesetzen aufgestellten Bedingungen erfüllen. Nur mit Genehmigung, die gemeinsam durch den Hl. Stuhl und durch die rumänische Regierung erteilt wird, können neue religiöse Orden und Kongregationen sich in Rumänien niederlassen und dürfen diejenigen, die sich gegenwärtig dort befinden, neue Häuser eröffnen. Die katholische Kirche hat das Recht, auf eigene Kosten Primär- und Sekundärschulen zu errichten und zu unterhalten, die von den betr. Ordinarien abhängig sind und der Überwachung und Kontrolle des Unterrichtsministers unterstehen. Unter denselben Bedingungen kann sie die heutige Zahl der Normalschulen (Lehrerseminarien) aufrecht erhalten. Alle Ordensschulen werden dem Ordinarius des betr. Ortes unterstellt. Die katholische Kirche ist berechtigt, den katholischen Schülern in allen öffentlichen und privaten Schulen den Religionsunterricht zu erteilen; derselbe wird in ihrer Muttersprache gegeben. In den staatlichen Mittelschulen, die mehrheitlich von katholischen Schülern besucht werden, wird der Religionsunterricht von katholischen Lehrern, Priestern oder Laien erteilt, die im gemeinsamen Einvernehmen vom Ordinarius und vom Unterrichtsminister ernannt und vom Staat besoldet werden. In den staatlichen, mehrheitlich von Katholiken besuchten Primärschulen wird der katholische Religionsunterricht von einem durch den Ordinarius bezeichneten Priester erteilt oder, falls Priester fehlen, von einem katholischen Laien, der auch der Schullehrer sein kann. Der Ordinarius bestimmt in den Staatsschulen den Lehrplan des Religionsunterrichts für die Katholiken und teilt ihn dem zuständigen Minister mit. Alle Schwierigkeiten und Fragen, die bezüglich der Interpretation des Konkordats entstehen könnten, werden im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Hl. Stuhl und der rumänischen Regierung gelöst werden.

6. *Ein Umschwung in Mexiko.* Nach der Verfassung von 1917 besteht das System der Trennung von Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten von Mexiko. Die Durchführungsgesetze von 1926 und 1927 gehen jedoch viel weiter, da brutale Unterdrückung des Katholizismus ihr Ziel ist. Der Kirche wurde jegliche Rechtspersönlichkeit, auch jene eines privaten Vereins abgesprochen. Man erschwerte die Verwaltung der einzelnen Gotteshäuser wesentlich und stellte sie unter Staatskontrolle. Die weltliche Macht maßte sich an, die Höchstzahl der Geistlichen „entsprechend den örtlichen Bedürfnissen“ festzustellen, diese Zahl jederzeit zu ändern, ohne auf wohlerworbene Rechte achten zu brauchen; eine besondere behördliche Aufsicht lastete auf den Geistlichen, deren Rechtsfähigkeit wesentlich beschränkt war. Auch litten die gläubigen Katholiken unter einem tyrannischen Ausnahmerecht. Da der Kultus in den konfiszierten Kirchen nicht ordnungsgemäß ausgeübt werden konnte, stellte die kirchliche Autorität den öffentlichen Gottesdienst ein. Bei der blutigen Katholikenverfolgung wurden die gesetzlichen Strafen vielfach weit überschritten. Die Gläubigen verharren in dem stummen, heldenmütigen Protest gegen die grausame Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Nun scheint endlich ein erträglicher Zustand für die Katholiken Mexikos gesichert. Bereits im Februar 1928 wandte der Apost. Delegat in Washington, Msgr. Fumasoni-Biondi, sich an Calles zwecks einer Verständigung. Am 26. September, zehn Wochen nach der Ermordung Obregons, wählten die als Kongreß versammelten Mitglieder des Senats und der Kammer Emilio Portes Gil zum provisorischen Präsidenten. Verschiedentlich wurden im Herbst 1928 Petitionen mexikanischer Katholiken an die Kammer gesandt, damit die religionsfeindlichen Gesetze gemildert würden. Viele hofften auf Rückkehr des Friedens; leider wurde nichts Positives erreicht. Allmählich dämmerte jedoch in maßgebenden antiklerikalen Kreisen die Einsicht, daß die Wunden, welche der rohe Kulturkampf dem Lande geschlagen, ein Einlenken notwendig machen. Die mexikanische Regierung stand immer in Abhängigkeit von Washington und nur zu oft wurde sie von einflußreichen Faktoren der Union ermutigt und unterstützt, wenn es gegen die Katholiken ging. Als jedoch die Wirrnisse in Mexiko mit dem daraus hervorgegangenen Bürgerkrieg die dortigen materiellen Interessen nordamerikanischer Großindustriellen immer mehr beeinträchtigten, gelangte mancher reiche Sektierer zur Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen könne. Die New-Yorker „Herald-Tribune“ bemerkte: „Keine Propaganda der radikalen Elemente war imstande, das mexikanische Volk von seinem Glauben loszureißen. Das Ansehen Mexikos hat infolge der extremen Haltung

seiner Regierung gegen die Kirche in der ganzen Welt stark gelitten. Torheit wäre es, das Land weiterhin derart zu schädigen.“ Finanzieller Zusammenbruch der mexikanischen Republik war von dem unseligen Kampfe zu befürchten. Nach einer Mitteilung der „Times“ gab die Washingtoner Regierung kund, sie „könne ihre Zusammenarbeit mit den mexikanischen Regierungsbehörden nicht fortsetzen, falls diese noch weiterhin die von fast zwanzig Millionen Bürgern der Vereinigten Staaten bekannte Religion bekämpfen“. Morrow, der Botschafter der nordamerikanischen Union in Mexiko, hat durch Vermittlung zwischen dem Präsidenten Portes Gil und dem Episkopat das Verständigungswerk erfolgreich gefördert.

Vom Hl. Stuhl zum Apost. Delegaten ernannt und mit weitgehenden Vollmachten versehen, verhandelte der Erzbischof von Morelia, Msgr. Ruiz y Flores, mit Portes Gil. Dabei unterstützte ihn vornehmlich der vor kurzem zum Erzbischof der Hauptstadt Mexiko ernannte Bischof Diaz von Tabasco. Der Präsident war zu einer weitherzigen Auslegung der in erster Linie drückenden Bestimmungen bereit. In einer vom 21. Juni datierten Botschaft an das mexikanische Parlament erklärte Portes Gil bezüglich der erzielten Verständigung: „Ich hatte Besprechungen mit Erzbischof Leopold Ruiz y Flores und Bischof Pascual Diaz. Diese Besprechungen waren die Folge der Feststellungen des Erzbischofs Ruiz y Flores, veröffentlicht am 2. Mai, und meiner eigenen Erklärungen vom 8. Mai. Erzbischof Ruiz y Flores und Bischof Diaz informierten mich, die mexikanischen Bischöfe seien der Ansicht, daß die Verfassung und die Gesetze, besonders die Bestimmung, welche die ‚Registrierung‘ der Kultusdiener verlangt und jene, die dem Staat das Recht gibt, die Zahl der Geistlichen zu bestimmen, der Natur der Kirche widerspricht, indem sie dem Staat die Kontrolle über die geistlichen Funktionen gibt. Sie versicherten mir, daß die mexikanischen Bischöfe von aufrichtigem Patriotismus beseelt sind, und daß sie wünschen, den öffentlichen Gottesdienst wieder aufzunehmen, wenn dies in Einklang ihrer Loyalität gegenüber der Republik mit ihrem Gewissen geschehen kann. Sie stellten fest, daß dies möglich sei, wenn die Kirche die gesetzliche Freiheit habe, zu leben und ihre spirituellen Obliegenheiten auszuüben. Ich benütze diese Gelegenheit, um öffentlich und klar zu betonen, daß es nicht Zweck der Verfassung und der Gesetze ist, die Natur der katholischen oder einer anderen Kirche zu zerstören oder irgendwie in ihre geistlichen Obliegenheiten einzugreifen. Getreu meinem, bei Übernahme der provisorischen Regierung Mexikos gegebenen Versprechen, die Verfassung und die davon ausgehenden Gesetze zu beobachten und beobachten zu lassen, war ich stets gewillt,

diese Erklärung ehrlich zu verwirklichen und darüber zu wachen, daß die Gesetze ohne sektiererische Tendenz und ohne Nachteil für irgend jemand angewendet werden; meine Verwaltung war immer bereit, jeden, ob nun kirchlicher Würdenträger oder Privatperson, anzuhören, der sich über Ungerechtigkeiten, herührend von ungehöriger Anwendung der Gesetze, zu beklagen hätte. Bezüglich gewisser Gesetzesartikel, die schlecht verstanden wurden, benütze ich die Gelegenheit um zu erklären: 1. Die Bestimmung des Gesetzes, welche die ‚Registrierung‘ der Geistlichen vornimmt, bedeutet nicht, daß die Regierung Geistliche registrieren kann, die nicht durch den hierarchischen Vorgesetzten des betreffenden religiösen Bekenntnisses und in Übereinstimmung mit dessen Reglementen ernannt sind. — 2. Was den Religionsunterricht betrifft, so verbieten die Verfassung und die geltenden Gesetze denselben absolut in den Primär- und höheren Schulen, ob öffentlich oder privat; doch hindert das nicht, daß Geistliche aller Bekenntnisse innerhalb des Beringes der Kirche die Erwachsenen oder die Kinder in der Religion unterrichten. — 3. Da die Verfassung und die Landesgesetze jedem Bürger das Petitionsrecht zugestehen, so können Mitglieder jeder kirchlichen Gemeinschaft sich an die zuständigen Behörden behufs Reform, Abänderung oder Ausführung der Gesetze wenden.“

Der Erzbischof Ruiz y Flores erließ folgende Bekanntmachung von selbem Tage: „Bischof Diaz und ich, wir hatten verschiedene Unterredungen mit dem Präsidenten der Republik. . . . Ich bin glücklich zu betonen, daß alle Besprechungen vom Geiste gegenseitigen guten Willens und der Achtung getragen waren. Infolge der Erklärungen des Präsidenten wird der mexikanische Klerus den Gottesdienst wieder aufnehmen, entsprechend den bestehenden Gesetzen. Ich hoffe, daß die Wiederherstellung des Gottesdienstes das von gutem Willen erfüllte mexikanische Volk bewegen wird, zu allen moralischen Bemühungen mitzuwirken, die der gemeinsamen Wohlfahrt im Lande unserer Väter dienen sollen.“ — Nachdem somit ein *Modus vivendi* zustande gekommen, der freilich von einem idealen Friedenszustand weit entfernt ist, kehrten Tausende von mexikanischen Geistlichen in ihre Heimat zurück. Am 29. Juni, Fest der Apostelfürsten, wurden in der Hauptstadt Mexiko feierliche Hochämter gehalten, bei gewaltigem Zudrang des jubelnden Volkes. Allenthalben wird der Gottesdienst reorganisiert. In einem gemeinsamen Hirtenschreiben des Episkopats werden Klerus und Gläubige die unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Kath. Aktion maßgebenden Richtlinien finden. Die mit Abfassung desselben betraute bischöfliche Kommission wird die Grundlage eines dauernden Religions-

friedens bekanntgeben, über die jetzt mit dem Hl. Stuhl verhandelt wird. Zum allseitigen Ausbau eines praktisch-katholischen Lebens in Mexiko bleibt noch sehr viel zu tun. Schon lange erfüllten mehr als die Hälfte der Männer ihre kirchlichen Pflichten nicht. Hat auch das Glaubensleben eines bedeutenden Teils der Bevölkerung durch die grausame Verfolgung an Klarheit und Kraft gewonnen, so ist andererseits nicht zu vergessen, daß infolge der Tötung und Flucht so vieler Priester und des Ausfalls des öffentlichen Gottesdienstes weite Volkskreise, besonders die Jugend, religiös und sittlich vernachlässigt sind. Zu einer gründlichen religiösen Erneuerung des gesamten Volkes bedarf es vor allem auserlesener Oberhirten und vieler trefflicher Priester. Erfreulicherweise genießen seit Jahren zahlreiche junge Mexikaner in Italien und Spanien eine sorgfältige Erziehung und gediegene theologische Ausbildung.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Achermann, F. X. *Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend.* Methodisch bearbeitet für Seelsorger und Katecheten. Band 2: Von den Geboten. Limburg a. d. Lahn 1929, Gebr. Steffen. Brosch. M. 8.50, geb. in Leinwand M. 10.50.

Acken, P. Bernh. van, S. J. *Geistes- und Herzensschule für Ordensschwwestern.* 2. u. 3. Aufl. Paderborn 1929, Schöningh. M. 4.80.

Astrain, P. Anton, S. J. *Der heilige Peter Claver S. J.* Ein Lebensbild (64). Wien 1929, Verlag der „Fahne Mariens“, Wien, IX/1, Lustkandlgasse 41. S —.90, M. —.60.

Baumann, P. Ferd., S. J. *In der Schule des Herzens Jesu.* Leben und Lehren des P. Claudius de la Colombière S. J. (VIII u. 192). 4 Einschaltbilder. Innsbruck, Fel. Rauch. M. 3.—.

Becker, Dr. S. D. S. *Kath. missionsärztliche Fürsorge.* Jahrbuch 1929. M.-Gladbach, Kathol. Missionsverlag.

Berghoff, Stephan. *In unbekanntem Land.* Auf der Suche nach verlorenen Brüdern (240). Leutesdorf a. Rh., Johannesbund. Fein geb. (als Geschenkwerk) M. 4.50.

Bohlen, Heinrich. *Die seelsorgliche Behandlung der Lungenkranken.* Ein Beitrag zur Pastoralmedizin und Pastoraltheologie (70). (Schriftenreihe zum „Seelsorger“ Nr. 4.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia“. Kart. S 2.50, M. 1.50.

Böhlen, P. Hippolytus, O. F. M. *Eucharistisches Kinderapostolat.* Anregungen aus der Praxis zeitgemäßer katholischer Jugendpflege. Wiesbaden 1929, H. Rauch. Geh. M. —.90.